

PROTOKOLL

über die 17. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 08.11.2018, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßte er Herrn Arnd Petri (Bündnis 90/Grüne) als nachgerückten Stadtverordneten für den ausgeschiedenen Herrn Krombach.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Christian Baureis, Brigitte Brandt-Sachse, Stefan Döhning, Walter Rameil und Martin Schwechel, Stadtrat Eberhard Diebel sowie die Ortsvorsteher Wilhelm Emden und Uwe Neuschäfer.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Seitens der CDU-Fraktion wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Rüdde“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dieser Punkt wird als TOP 7 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Somit geänderte TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.08.2018
3. Beschlussfassung des Entwurfs der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Waldeck
4. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid;
10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“
hier: a) Entwurfsbilligung
b) Offenlegungsbeschluss
5. Antrag der SPD-Fraktion zur E-Mobilität in der Stadt Waldeck
6. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Größe der Kindergartengruppen“
7. Rüdde
8. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Straßenreinigung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Straßenreinigung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

In der Beantwortung einer Anfrage der FWG-Fraktion zur Straßenreinigung in der Stadt Waldeck (StVOSitzung 17.04.2018) wird ausgeführt, dass anstelle eines Produktes mit dem Wirkstoff Glyphosat auf städtische Flächen das Produkt STONOS zur Pflege von Flächen eingesetzt würde. Der Beantwortung der Anfrage war ein Datenblatt der Fa. IWETEC, Fulda, beigelegt.

Nach einer von hier eingeholten Auskunft u. a. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, Berlin) *„dürfen zur Bekämpfung von Unkraut auf Flächen, die der Allgemeinheit bestimmt sind (z. B. Spielplätze) nur bestimmte, für diese Anwendung zugelassene Pflanzenschutzmittel angewendet werden.“* Der Wirkstoff Natriumchlorat (STONOS, vgl. Datenblatt IWETEC, Seite 2, Inhaltsstoffe) ist nach Auskunft des BVL *„als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln seit vielen Jahren verboten. Die letzte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Natriumchlorat in Deutschland endete am 31.12.1992 (1194 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR)“* (...) *„Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die Chlorat enthalten, mussten in allen EU-Mitgliedsstaaten bis zum 10.05.2009 widerrufen werden.“*

Das BVL führt weiter aus, dass *„bei der Prüfung des Wirkstoffes (...) die Experten zu dem Schluss (kamen), dass eindeutig davon auszugehen ist, dass der Wirkstoff sich schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirkt, insbesondere auf den Anwender bei der Ausbringung.“*

Bei dem Produkt STONOS handele es sich zudem um einen Reiniger, nicht um ein Pflanzenschutzmittel.

Frage 1: Wie kann es sein, dass die Stadt Waldeck zur Bekämpfung von Unkraut ein Mittel verwendet, dass a) nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen ist und b) einen bereits seit 1992 verbotenen Wirkstoff enthält bzw. wenn eine Ausnahmegenehmigung vorliegt, für welchen Zeitraum ist diese noch gültig?

Antwort: Entgegen der Fragestellung durch die FDP-Fraktion stand die damalige Anfrage unter der Überschrift „Verwendung von Glyphosat“. Vor dem Hintergrund der generellen Diskussion zum Thema Glyphosat wurde in der Beantwortung der Anfrage korrekt dargestellt, dass kein Glyphosat bei der Stadt Waldeck verwendet wird. In Ergänzung der Anfrage wurde dann auf das Produkt STONOS hingewiesen, welches (und dies war weder Frage noch Beantwortung der Anfrage) vorschriftsgemäß zur Reinigung von Flächen und Plätzen bei Bedarf verwendet wird.

So lautete die korrekte Frage *„Welches Mittel kommt bei der Pflege der Flächen zum Einsatz?“* und hier die korrekte Antwort: *„Das Produkt STONOS“*.

Dass es sich bei der Pflege von Flächen um Unkräuter handeln kann, ist nicht zu bestreiten. Grundsätzlich ist aber darzustellen, dass die Verwendung keinesfalls z. B. für Spielplätze eingesetzt wird.

Zu dem beschriebenen Verbot seit 1992 kann aktuell noch nichts gesagt werden. Das Produkt hat ein entsprechendes Sicherheits-Datenblatt und wird offiziell erworben. Da wie üblich die Kleinen Anfragen auch für komplexere Fragestellungen sehr knapp abgegeben werden, ist hierzu leider noch keine abschließende Auskunft möglich.

Die FWG stellt ihre damalige Anfrage unter die Überschrift *„Wie muss sich die Landwirtschaft verändern, damit in Zukunft alle Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt wer-*

den können?“ Dies zu Grunde gelegt und ohne dass die öffentliche Flächenpflege damit in Zusammenhang stünde und einer Verpflichtung unterläge, obliegen Maßnahmen der öffentlichen Hand gleichwohl einer gewissen herausgehobenen Wahrnehmung. Das BVL schreibt in seiner Antwort auf die hiesige Anfrage hinsichtlich der Handhabung von Pflanzenschutzmitteln, dass

- „die Öffentlichkeit in geeigneter Weise z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis min. 48 h nach der Anwendung über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren ist,
- während der Anwendung sicherzustellen ist, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in einem Abstand von mindestens 3 m von der behandelten Fläche oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten,
- die behandelten Flächen für 48 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren sind.“

Frage 2: Werden bzw. wie werden diese Vorgaben beim Einsatz vor Ort umgesetzt?

Antwort: Die Stadt Waldeck verwendet das Produkt zum einen sehr eingeschränkt, wie unter Frage 1 bereits beschrieben, und zweitens im Rahmen der üblichen Sicherheitsvorgaben und des EG-Sicherheits-Datenblatts.

Stadtverordneter Vollbracht stellte die Zusatzfrage, ob bekannt sei, ab wann STONOS und ab wann Glyphosat eingesetzt würde.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass er dies nicht beantworten könne.

b) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Personal- und Betreuungssituation im Kindergarten Waldeck

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Personal- und Betreuungssituation im Kindergarten Waldeck.

In einem Schreiben des Elternbeirates des Kindergarten Waldecks vom 11.10.2018 an alle (?) Stadtverordneten wird auf eine aus Elternsicht mangelhafte Betreuungssituation - ausgelöst durch Krankheitsfälle und Personalmangel – hingewiesen.

Des Weiteren wird auch die Entlohnungssituation von Aushilfskräften angesprochen, die nach derzeitigem Stand dazu führe, dass kein ausreichend qualifiziertes Personal gewonnen werden könne. Insgesamt werden zudem die grundsätzlichen arbeitsvertraglichen Regelungen angesprochen.

Frage 1: Inwieweit hat der Magistrat auf die in dem Schreiben der Elternbeiräte erhobenen Vorwürfe bereits reagiert?

Antwort: Der Magistrat der Stadt Waldeck sieht das Schreiben nicht als Vorwurf, sondern als Hinweis auf eine schwierige Situation. Es wurde ein persönlicher Gesprächstermin zwischen dem Elternbeirat und dem Bürgermeister vereinbart.

Frage 2: Welche grundsätzlichen Veränderungen beim Kindergartenpersonal / Personalschlüssel sind überdies vorgesehen?

Antwort: Grundsätzliche Veränderungen können nicht vorgesehen werden, da die Stadt Waldeck im Moment im Rahmen des Stellenplans, der auf der Grundlage des KiföG entstanden ist, arbeitet. Dabei sind die maximal möglichen Grenzen bereits zu 100 % ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang darf an die Aussagen des Bürgermeisters unter

Bezugnahme auf die Veränderung der Satzung zum 01.08.2018 verwiesen werden.

Stadtverordneter Merhof fragte noch, ob das Gespräch mit dem Elternbeirat schon stattgefunden habe. Bürgermeister Feldmann antwortete, dass dies bisher nicht der Fall gewesen sei.

c) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Stellungnahme des Magistrates im BlmSch-Verfahren Hähnchenmast

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Stellungnahme des Magistrates im BlmSch-Verfahren Hähnchenmast.

In einem Kreistagsantrag der Grünen zur Sitzung am 29.10.2018 zum laufenden BlmSch-Verfahren Hähnchenmast wurde darauf verwiesen, dass *„die Stadt Waldeck deutlich gemacht (hat), dass sie mit dem Bau der Anlage nicht einverstanden ist“* bzw. dass das *„gemeindliche Einvernehmen der Stadt Waldeck verweigert“* wurde.

Nach hiesiger Kenntnis und Berichterstattung in den Ausschüssen und im Parlament ist das gemeindliche Einvernehmen nur deshalb nicht erteilt worden, weil zum relevanten Zeitpunkt verschiedenste Unterlagen nicht in Gänze bzw. letzter oder ausreichender Fassung vorlagen. Nachfragen dieser Art wurden zuletzt in der Stadtverordnetensitzung am 30.08.2018 dahingehend beantwortet, dass man die städtischen Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen des Offenlegungsverfahrens einsehen könne. Ein solches Offenlegungsverfahren wird nach dem Rückzug des BlmSch-Antrages nicht mehr stattfinden.

Frage 1: Zu welchen Anlässen und zu welchen Zeitpunkten hat die Stadt Waldeck / der Magistrat Stellungnahmen / Einwendungen an die Genehmigungsbehörde abgegeben / eingereicht?

Antwort: Im Rahmen des Gesamtverfahrens hat es mehrfachen Schriftwechsel gegeben. Die für das Verfahren wesentlichen Schriftsätze, wie z. B. das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens (Januar 2018), waren bei der Offenlegung im Juli / August 2018 einsehbar.

Frage 2: Wie lautet der jeweilige vollständige Wortlaut?

Antwort: Wie unter 1. beschrieben, war der wesentliche Schriftverkehr im Rahmen der Offenlegung zu 100 % einsehbar.

Für die Fragerunde der Zuschauer und Ortsvorsteher gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.17 Uhr bis 20.21 Uhr.

Ortsvorsteher Meyer, Dehringhausen, stellte die Frage, wie mit den Arsenbelastungen des Trinkwassers in den Stadtteilen Dehringhausen und Freienhagen umgegangen werden solle, und ob evtl. Maßnahmen vorgesehen seien.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass ein beauftragtes Ing.-Büro getrennte Analysen für Dehringhausen und Freienhagen durchgeführt habe. In Dehringhausen sei alles in Ordnung; in Freienhagen sei der Schwellenwert für Arsen fast erreicht und ein Handlungsbedarf angebracht. Man werde jetzt geeignete Maßnahmen einleiten.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.08.2018

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 30.08.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Beschlussfassung des Entwurfs der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die beigefügte Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Waldeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid; 10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ hier: a) Entwurfsbilligung b) Offenlegungsbeschluss

Bürgermeister Feldmann erläuterte die Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Verfahrensschritte a) sowie b) plus c) wurden getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende weitere Verfahrensschritte:

- a) den Entwurf für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ im Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck zu billigen.

Abstimmungsergebnis zu a: einstimmig beschlossen

- b) die Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ im Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck durchzuführen.

- c) den Offenlegungsbeschluss im Amtsblatt der Stadt Waldeck – Waldecker Nachrichten – ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis zu b und c: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Antrag der SPD-Fraktion zur E-Mobilität in der Stadt Waldeck

Der ursprünglich von der FWG-Fraktion eingereichte Änderungsvorschlag wurde aufgrund der in den Ausschüssen verabschiedeten Änderungen zum SPD-Antrag zurückgezogen.

Stadtverordneter Keller erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und empfahl als Finanzausschussvorsitzender die Zustimmung zum dort geänderten Antrag.

Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfahl die Zustimmung zum geänderten Antrag.

Geänderter Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Magistrat der Stadt Waldeck in den Planungen zum Marktplatz im Stadtteil Waldeck das Thema E-Mobilität aufnimmt und hier Stellplätze mit Ladestationen für die Elektromobilität einkalkuliert.

Darüber hinaus sollte für die gesamte Stadt Waldeck und ihre Stadtteile ein Konzept zur E-Mobilität und der Möglichkeit der Installation von Ladesäulen an geeigneten, sinnvollen und gut frequentierten Plätzen erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Größe der Kindergartengruppen“

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema „Größe der Kindergartengruppen“.

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Kindergartenbeiträge hatte die Aufteilung Grundversorgung, Mittagsversorgung und Nachmittagsversorgung. Dabei war die Grundversorgung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Mittagsversorgung und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Nachmittagsversorgung kalkuliert.

In der geänderten Satzung zum 01.08.2018 wurden für die Grundversorgung und Mittagsversorgung die Beiträge der Kinder Ü3 freigestellt. Dennoch haben wir in der Verwaltung die Begrifflichkeiten der 3 Segmente bislang nicht verändert.

Aufgrund der Interpretation der Frage ist jedoch die genannte Nachmittagsbetreuung als Mittagsbetreuung einzuschätzen. Die Beantwortung wird also in diese Richtung gehend die gefragte Nachmittagsbetreuung für die Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr definieren. Dies erscheint umso sinnvoller, da die einzige Nachmittagsbetreuungsgruppe in Sachsenhausen besteht und hier sicherlich auch noch im Nachgang eine recht einfache Beantwortung von Zusatzfragen möglich sein sollte.

Frage 1: Wie viele Gruppen für die Grundversorgung gibt es im Moment (Stand 01.11.2018)?

Antwort: 10 Gruppen

Frage 2: Wie viele Gruppen für die Nachmittagsversorgung gibt es im Moment (Stand 01.11.2018)?

Antwort: 5 Gruppen

- Frage 3: Wie viele Kinder über drei Jahren nehmen zurzeit (Stand 01.11.2018) an der Grundversorgung teil und wie viele davon besuchen die Nachmittagsversorgung?
- Antwort: In der Grundversorgung sind 151 Kinder. Die Nachmittagsversorgung nehmen 86 Kinder in Anspruch.
- Frage 4: Wie viele Kinder, die am 01.01.2019 noch nicht das 3. Lebensjahr beendet haben, nehmen zurzeit nicht an der Nachmittagsversorgung teil?
(Bitte mit separaten Angaben für U3 und U2 und ob es sich hierbei um Integrationskinder handelt)
- Antwort: 15 Kinder nehmen an der Versorgung zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr teil und sind U3. Da es nur in Waldeck eine U2-Gruppe gibt, ist auch diese Frage einfach mit 4 Kindern zu beantworten. Integrationskinder sind alle Ü3.
- Frage 5: Wie groß ist die rechnerische Gruppenstärke der Gruppen (Grund- und Nachmittagsversorgung), wenn für die Faktoren (aus „KiFöG“ und „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung“) das Alter der Kinder am 01.01.2019 zugrunde gelegt wird?
- Antwort: In Sachsenhausen ist für die Grundversorgung 1 Gruppe mit 12 Kindern, 1 Gruppe mit 25 Kindern sowie 2 Gruppen mit 20 Kindern rechnerisch notwendig.
- Für die Nachmittagsversorgung in Sachsenhausen würden 2 Gruppen á 20 Kinder rechnerisch dargestellt werden.
- In Waldeck sind jeweils 1 Gruppe mit 25 Kindern, 1 Gruppe mit 20 Kindern und 1 Gruppe mit 12 Kindern rechnerisch ermittelt, für die Nachmittagsbetreuung in Waldeck 1 Gruppe mit 20 Kindern.
- In Höringhausen sind 2 Gruppen á 20 Kinder rechnerisch ermittelt, für die Nachmittagsbetreuung 1 Gruppe mit 20 Kindern.
- Freienhagen hat 1 Gruppe mit 25 Kindern und in der Nachmittagsbetreuung wäre diese Anzahl ebenfalls möglich.
- Frage 6: Ist bekannt, wie viele Kinder in der Großgemeinde Waldeck zwischen dem vollendeten 1. Lebensjahr und dem vollendeten 3. Lebensjahr (Stand 01.01.2019) keinen Kindergarten der Stadt Waldeck oder andere besuchen?
Wenn ja, bitte die Angabe der Zahlen nach Stadtteilen und U2 und U3 getrennt.
- Antwort: Nach aktuellen Unterlagen sind 82 Kinder einwohnermelderechtlich bekannt und besuchen nicht den Kindergarten. Bereits 36 Kinder sind jedoch für den Kindergartenbesuch angemeldet. Weitere knapp 10 Kinder sind aufgrund ihrer familiären Struktur in Kindergärten außerhalb der Stadt Waldeck untergebracht (Fahrwege der Eltern). Eine Aufteilung in Stadtteile und dann Zuordnung zu den Kindergärten wäre an dieser Stelle hochspekulativ.
- Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, ob noch „Luft“ für zusätzliche Kindergartenkinder wäre. Dies wurde von Bürgermeister Feldmann bestätigt.
- Stadtverordneter Vollbracht stellte die Zusatzfrage zu Frage 6, ob hier die Kinder von 0 bis 6 Jahren berücksichtigt seien. Bürgermeister Feldmann antwortete, dass es sich hier nur um Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren handele.

Stadtverordneter Merhof fragte nach, ob hierzu die Zahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren bekannt sei. Die anwesende Kindergartenleiterin teilte mit, dass hierzu keine genauen Zahlen vorlägen, die Anzahl aber sehr gering sei.

Zu Punkt 7:

Rüdde

Stadtverordneter Vollbracht begründete den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion.

Er stellte die Frage, ob für die Maßnahme „Ausbau Fußweg“ ein Beschluss gefasst worden wäre. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass der Fußweg nicht Gegenstand des B-Planes sei und im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns in Angriff genommen worden war.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger stellte die Frage, ob die Kosten für diesen Weg auch auf die Anlieger umgelegt würden. Bürgermeister Feldmann bejahte die Frage.

Nachdem weitere Fragen zu Versiegelung und Wegegefälle diskutiert wurden, sicherte Bürgermeister Feldmann zu, dass der Weg nicht wie angedacht im Vorfeld, sondern mit der Gesamtmaßnahme „Rüdde“ ausgebaut werde.

Daraufhin wurde der Antrag von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Zu Punkt 8:

Verschiedenes

- 8.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass die Übersichten gem. § 26 a HGO an die Finanzausschussmitglieder verteilt wurden.
- 8.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger erklärte auf schriftliche Anfrage einiger Stadtverordneter, dass in den Waldecker Nachrichten Anzeigen zur Wahl möglich seien, Berichte von Parteien aber nicht abgedruckt werden.
- 8.3 Bürgermeister Feldmann informierte, dass kürzlich eine Veranstaltung zum „Grenz-Trail“ Mountain-Bikeweg stattgefunden habe. Er wünsche sich, dass ein Hotspot auf dem Gebiet der Stadt Waldeck eingerichtet würde.
- 8.4 Bürgermeister Feldmann gab folgende Haushaltsüberschreitung nach § 100 HGO bekannt: Produkt 12202.0840, Ersatzbestellung von einem Parkscheinautomaten, in Höhe von 4.081,70 €
- 8.5 Bürgermeister Feldmann berichtete, dass der Bund 120.000,-- Euro als Zuschuss für die Sanierung der Klosterruine Ober-Werbe bewilligt habe und dankte allen, die dazu beigetragen haben.
- 8.6 Bürgermeister Feldmann gab einen Sachstandsbericht zum Thema „Holzvermarktung“ ab. Fragen, welche Kommunen in einer evtl. zu gründenden Gesellschaft vertreten sein würden, wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.
- 8.7 Stadtverordneter Litschel erkundigte sich nach dem Sachstand „Renaturierung Werbe“ im Stadtteil Alraft.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Planungsunterlagen inzwischen vorlägen und Verhandlungen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern aufgenommen würden.

Zunächst würde aber die Angelegenheit im Magistrat beraten.

- 8.8 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass das Jahresabschlussessen nach der Sitzung am 14.12.2018 geplant sei.

Sitzungsende: 21.12 Uhr

34513 Waldeck, den 12.11.2018

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher